

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Nr.: **Weinzeitung Oestrich.**

Fernsprecher Nr. 6.

Expeditionen: **Oestrich** im Rheingau, Marktstraße 9, **Elzville** im Rheingau, Ecke Gutenberg- und Taunusstraße.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658a) und der Expedition. Post-Bezugspreis **Mk. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen vorröfliche Einzahlung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gespaltene Petitzeile **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 Mk. **Anzeigen-Akademie:** die Expedition zu Oestrich, sowie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf.**

Nr. 40.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 3. Oktober 1909.

VII. Jahrg.

„Gattungsnamen“ nach dem neuen Weingesetz.

Von M. Binz.

Der § 6 des Weingesetzes stellt den Grundsatz der unbedingten Etikettenwahrheit auf, insofern in der Bezeichnung des Weines dessen geographische Herkunft gefunden werden soll. Der betreffende Paragraph sagt nämlich:

„Im gewerblichen Verkehr mit Wein dürfen geographische Bezeichnungen nur zur Kennzeichnung der Herkunft verwendet werden. Gestattet bleibt jedoch, die Namen einzelner Gemarkungen oder Weinbergslagen, die mehr als einer Gemarkung angehören, zu benutzen, um gleichartige und gleichwertige Erzeugnisse benachbarter oder nahegelegener Gemarkungen oder Lagen zu bezeichnen.“

Der letzte Satz lautete im Regierungs-Entwurf:

„Gestattet bleibt jedoch, in hergebrachter Weise die Namen einzelner Gemarkungen zu benutzen, um gleichartige und gleichwertige Erzeugnisse anderer Gemarkungen des betreffenden Weinbaugesbietes zu bezeichnen.“

Man wollte damit geographische Bezeichnungen, die sich durch jahrelange Gewohnheit und den Handelsgebrauch nachweislich zu Gattungsnamen herausgebildet hatten, auch fernerhin gelten lassen und als zu recht bestehend anerkennen; die Bildung weiterer geographischer Gattungsnamen sollte aber nicht mehr stattfinden.

Es haben sich im Handel in den verschiedensten Branchen vielfach Ortsnamen, die zur Bezeichnung eines bestimmten Handelsartikels dienen, infolge der weiten Verbreitung, welche der betreffende Artikel gefunden hat, nach und nach von dem Ursprungsorte vollständig losgelöst, sie wurden vom Konsum mit dem Namensträger (dem Orte) schließlich nicht mehr in Verbindung gebracht, so daß man zuletzt in dem Ortsnamen nur mehr die Wiedergabe der Art und Beschaffenheit der damit bezeichneten Waren fand; aus dem Ortsnamen ist so ein Gattungsnamen geworden. Nehmen wir beispielsweise die Bezeichnung „Pilsener Bier.“ Niemand erwartet heute mehr, daß er, wenn er sich ein Glas Pilsener bestellt, Bier bekommt, das wirklich in Pilsen gebraut worden ist, — ja, manche wissen überhaupt nicht

einmal, ob es einen Ort dieses Namens gibt, — sondern er erwartet lediglich Bier einer bestimmten Gattung und Beschaffenheit, das heute überall hergestellt wird. Und dennoch war diese Bezeichnung einst auf das Braugebiet einer einzigen Stadt beschränkt.

Ähnlich hatten sich die Verhältnisse auf dem Weinmarkte hinsichtlich besonders bekannter und charakteristischer Weine entwickelt. Durch die Qualität und die hervorstechenden Eigenschaften einzelner Marken aufmerksam gemacht oder auch von Kennern darauf hingewiesen, wandte sich der Konsum hauptsächlich diesen zu. Sie wurden überall bekannt und verlangt, ohne daß sich der Konsument auch nur den Kopf darüber zerbrach, ob der betreffende Ort oder die Weinbergslage auch nur annähernd die konsumierten Mengen zu produzieren im Stande sei. So überstieg schließlich die Nachfrage das Angebot, und der Weinhandel sah sich vor die Wahl gestellt, entweder mit dem Erschöpfen der Urproduktion die Lieferung einzustellen und die errungene Position der Konkurrenz abzutreten, oder einen anderen gleichwertigen Wein gleicher Art und Qualität unter den betreffenden Namen in den Handel zu bringen. Er konnte dies umso unbedenklicher, je bekannter und populärer die betreffende Marke und ihre charakteristischen Merkmale geworden waren. Denn dem wirklichen Weintrinker geht es zuletzt doch nicht um die Bezeichnung als solche, sondern um den Inhalt und den Geschmack des Weines, den er unter der Bezeichnung sucht. Eine Uebervorteilung und Täuschung des weintrinkenden Publikums aber durch Absatz minderwertiger Sorten unter diesen Bezeichnungen ist gerade um deswillen nicht gut möglich, weil diese Weine so allgemein verbreitet und ihre Charaktereigenschaft so bekannt sind. Im Grunde genommen könnte die Bestimmung im § 6, daß nur gleichartige und gleichwertige Erzeugnisse mit den Namen anderer Gemarkungen belegt werden dürfen, für die im Handel bereits anerkannten Gattungsnamen fast überflüssig erscheinen, weil dies sich aus der Entwicklung der Dinge von selbst ergibt. Gewiß gibt

es unter den Konsumenten auch solche, welche die einzelnen Gattungsweine nicht voneinander unterscheiden können; aber auf diese kann man sie nicht allein stützen. Der Produzent muß vornehmlich mit denen rechnen, welche sie wohl unterscheiden und auf Grund dieser Unterscheidung gerade immer wieder die bestimmten Marken wählen.

So haben sich denn auch hier, durch jahrelange Angelegenheit, einzelne besonders bekannte Orts- und Lagenamen zu Gattungsnamen herausgebildet, welche die Regierung nach ihrem Entwurf auch weiter bestehen lassen wollte. Ein Verbot wäre auch der Unterbindung des deutschen Weinhandels auf dem Weltmarkte und damit einer Schädigung des ganzen Weinbaues gleich gekommen.

Der Weintrinker wird bezüglich der Etikettenfrage vom Gesetz hinreichend geschützt. So braucht ein Weintrinker, der den Wein ausgerechnet nur aus dem Produktionsorte, dessen Namen die Etikette trägt, beziehen will, nur die Beigabe der Kreszenz zu verlangen oder sich Sorten zu wählen, welche den Lagenamen neben dem Ortsnamen tragen, und er ist sicher, daß der Wein in dem betreffenden Orte gewachsen ist. Wenn z. B. Oberemmelers Gattungsname wird, kann Oberemmelers-Rosenberg doch nur ein Wein genannt werden, der in Oberemmel gewachsen ist.

Nachdem in der Kommission über die Festlegung bestimmter Weinbaugebiete eine Einigung nicht zu erreichen war, wurde der Vorschlag der Regierung, den Gebrauch von Gattungsnamen an die Herkunft des Weines aus dem betreffenden Weinbaugebiet zu binden, verworfen und beschlossen, den Gebrauch eines Namens für die Erzeugnisse der näheren Umgebung zuzulassen, umsomehr, da bei der Ähnlichkeit der natürlichen Bedingungen auch mit der Ähnlichkeit des Erzeugnisses gerechnet werden dürfe. Als benachbart wurden aneinandergrenzende Gemarkungen erachtet. Für den Begriff „nahe gelegen“ konnte eine gleich einfache Definition nicht gefunden werden; insbesondere hielt man es für untunlich, eine bestimmte, etwa nach Kilometern zu berechnende Entfernung anzugeben; jedoch war man der Ansicht, daß die Bestimmung nicht zu eng auszulegen sei, um die Praxis nicht allzusehr zu beengen. So hat man in Hessen unter Zustimmung des Großherzoglich hessischen Ministeriums beschlossen, alle hessischen Weinorte als „benachbart“ anzusehen.

Nachdem die Kommission den Gebrauch von Gattungsnamen auf benachbarte und nahe gelegene Gemarkungen beschränkt hatte, fand sie die Beschränkung des Gebrauchs auf die bisher im Handelsgebrauch anerkannten Gattungsnamen als zu beengend und hat daher die Worte „in hergebrachter Weise“ aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Es können sich deshalb nach dem Gesetze auch weiterhin neue Gattungsnamen bilden. In der Kommission wurde noch betont, daß der vom Reichsgericht nach dem früheren Gesetz geforderte Nachweis eines rechtsbegründeten Herkommens für den einzelnen Namen kaum mit Sicherheit zu erbringen sei; dagegen gelte es im Handel allgemein als zulässig, die Namen der nach Menge und Güte ihres Gewächses als Hauptorte einer Gegend anzusehenden Ortschaften als Gattungsnamen für diese Gegend zu benutzen. In diesem Sinne solle die Praxis auch weiter geduldet werden. Einverständnis bestand aber darüber, daß umsomehr Gewicht auf das Beiwort „einzelner“ bei Gemarkungen zu legen sei, um anzudeuten, daß nur die Namen der eben charakterisierten Hauptorte einer Gegend in Betracht kommen könnten.

Daß die Regelung der Etikettenfrage nach Weinbaugebieten, wie dies von der Regierung vorgeschlagen war, nicht durchgegangen ist, haben wir lediglich dem Widerspruch der Süddeutschen zu verdanken. Die Bindung der Gattungsnamen an das betreffende Weinbaugebiet wäre praktischer, für die Rechtspflege sicherer und für den Konsumenten

günstiger. Was kann es schließlich nützen, wenn ein Ort zwar benachbart oder nahegelegen, die Erzeugnisse aber nicht gleichartig und gleichwertig sind? Dadurch, daß man die Gattungsnamen in so enge Grenzen zwang, hat man es dem Weinhändler und Winzer gleichsam unmöglich gemacht, auf die Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit der Ersatzweine dieselbe Sorgfalt zu legen als bisher.

Um der Rechtspflege einen gewissen Anhalt zu geben, was als Gattungsnamen gelten soll, und ihre Gleichmäßigkeit und Sicherheit zu fördern, hat die Reichsregierung die Vertreter des Weinhandels und Weinbaues um Vorschläge ersucht. Bei Ausführung dieses Auftrages traten unter den Winzern zwei Richtungen auf, deren Wünsche sich diametral gegenüberstanden.

Die einen glaubten, nur dann sei ihr Interesse gewahrt, wenn ihre Gemarkung zum Gattungsnamen erhoben würde.

Die anderen, deren Gemarkungen bereits durch langjährige Uebung zum Gattungsnamen geworden waren, wollten sich dadurch benachteiligt sehen, weil ihnen aus dem Gebrauch ihres Namens zur Bezeichnung anderer Weine eine unliebsame Konkurrenz erwachse.

Die erste Partei veraißt, daß es sich bei Festlegung der Gattungsnamen an erster Stelle, wie dies auch aus den Absichten des Gesetzgebers hervorgeht, nur um solche handeln kann, welche bereits auf dem Markte und beim Konsum als solche gebräuchlich und anerkannt sind. Es wäre aber auch töricht, die alten bekannten Namen, die dem Weintrinker (man hat insbesondere auch ans Ausland zu denken) geläufig sind, nach denen jeder greift, fallen zu lassen und neue zu wählen, an welchen man dann achtlos vorübergeht. Es ist nicht zu übersehen, daß bis jetzt die Bildung der Gattungsnamen vornehmlich beim Konsumenten lag. Der Geschmacksrichtung des Konsumenten mußte sich der Handel anzupassen suchen. Es ist auch nicht empfehlenswert, mit zuviel Gemarkungsnamen zu operieren; der Handel muß nach Vereinfachung streben. Man kann dem Konsumenten nicht zumuten, erst eine langatmige Liste mit Duzenden von Namen zu studieren, sondern man soll sich dem Zeitgeist anpassen, der nach dem Grundsatz handelt: „time is money“. Wer Wert darauf legt, darf auch nach wie vor seinen Wein mit dem Namen der eigenen Gemarkung belegen, ob sie nun als Gattungsnamen gilt oder nicht.

Untersuchen wir nun noch die Furcht derjenigen auf ihre Berechtigung, welche sich durch den Gebrauch ihres Ortes als Gattungsnamen benachteiligt glauben. Wie wir bereits oben gesehen haben, hat bei den Gattungsnamen, die sich bereits früher zu solchen entwickelten, wegen der allgemeinen Beliebtheit der betreffenden Weinmarken der Konsum die Urproduktion überstiegen. Je mehr dies der Fall war, um so bekannter und verbreiteter wurde der betreffende Wein. Er gewann damit auf dem Weltmarkte eine Stellung, die zu erobern ihm, wenn er auf die Urproduktion beschränkt geblieben wäre, nicht möglich gewesen sein würde. Würden die betr. Orte nun in Zukunft nur mehr eigenes Wachstum unter ihrem Namen verkaufen, so könnte man natürlich die Nachfrage in dem bisherigen Umfange nicht befriedigen, man müßte die Bestellungen ablehnen. Der Käufer würde vielleicht zwei- oder auch dreimal die Bestellung versuchen, sich aber dann einer anderen Marke zuwenden. Der Name des Ortes, der vielleicht früher auf allen Weinkarten stand, müßte wegen Ausganges der Marke nach und nach davon verschwinden. Der Weintrinker, der den Wein sonst verlangte, müßte sich einer anderen Sorte zuwenden und würde unter dem Einfluß der Gewohnheit die ehemalige vergessen. Auf diese Weise müßten solche Weine ihre Popularität einbüßen, was jedenfalls nicht zu ihren Gunsten wäre. Diese Gefahr lege aber erst recht nahe, wenn einmal in einem Orte mehrere Jahre hintereinander durch Frühjahrs-

fröste und Rebkrankheiten die Ernten ausfielen. Es würde für diese Weine in solchen Fällen das, was für sie die natürliche Reklame ist, entweder sehr beschränkt werden oder auch ganz wegfallen. Und man darf heute doch den Wert und die Wirkung der Reklame nicht vergessen! Der Zusatz „Kreszenz“, „Original“ u. dgl. würde dann den Preis wohl kaum noch viel erhöhen. Die Furcht ist also mindestens übertrieben, zumal der Gebrauch der Namen auf die nähere Umgebung beschränkt ist.

Sind die Gattungsnamen einmal von der Regierung festgesetzt, so können sie auch einen gewissen Anhalt zur Auslegung des Begriffes „nahegelegen“ bieten. Wie bereits ausgeführt, sollen nach der einheitlichen Ansicht der Reichstagskommission die Namen der Hauptorte einer Gegend als Gattungsnamen für diese Gegend benutzt werden dürfen. Daraus ist, wie ja bereits betont, zu schließen, daß der Begriff nicht eng auszulegen ist und seine Ausdehnung sich nach der Entfernung der als Gattungsnamen geltenden Ortschaften voneinander richtet. Ich möchte hier noch besonders darauf aufmerksam machen, daß die zu erwartende Bekanntmachung des Reichsamts des Innern für die Rechtsprechung nicht bindend ist. Es ist daher Vorsicht geboten.

Nach der Entwicklung der Gattungsnamen und ihrer Bedeutung ist deren Auswahl mehr eine Frage des Weinhandels, als des Weinbaues. Der Weinhandel ist es, der mit den Strömungen auf dem Markte, mit den Wünschen und Bedürfnissen des Konsums Fühlung halten und sich ihnen anzupassen bestrebt sein muß. Gelingt ihm das, so liegt dies ebenso im Interesse des Winzers als des Handels. Winzer und Handel müssen gemeinsam zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Was der Winzer mit geschickter Hand gezogen, das muß das kaufmännische Genie des Weinhändlers unter möglichst günstigen Bedingungen in Geld umzusetzen suchen. Das erstere lohnt sich um so mehr, je besser das letztere gelingt. Auf der anderen Seite ist auch der Weinhandel an die Scholle gebunden. Mit dem Namen und der Güte des Weines seines Gebietes steht und fällt auch er.

(Vergleiche auch des Verfassers Broschüre: Das Weingesetz vom 7. April 1909 mit Erläuterungen, S. 15 f., Trier, Paulinus-Druckerei.)

Berichte.

Aus dem Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 1. Okt. Der vergangene Monat war noch einmal außerordentlich warm, für die Trauben aber etwas sehr feucht. Der Sauerwurm hat sich in vielen Lagen sehr stark eingenistet und ist zu befürchten, daß bis zur Zeit der Lese nicht mehr viel übrig bleiben wird. Ja man ist geneigt die Lese bald zu beginnen um nur etwas zu erhalten. Gewiß hat der Sauerwurm ganz beträchtlichen Schaden angerichtet, aber fast noch mehr die Rohfäule. Wenn das Wetter trockner und kühler geworden, wird man sich mit der Lese doch noch etwas gedulden, um das bleibende zur rechten Reife kommen zu lassen. Die Menge ist weniger geworden, aber es ist jetzt doch Aussicht vorhanden, daß der Wein gut wird. Die feuchte Wärme hat doch die Reife außerordentlich gefördert und wo der Wurm weniger stark vorhanden, da sehen auch die Trauben recht gut aus und läßt sich da immer noch etwas versprechen. Die stattgefundenen Herbstversteigerungen hatten kein recht befriedigendes Ergebnis, es wäre aber etwas zu voreilig, daraus auf ein allgemein schlechtes Herbstgeschäft schließen zu wollen. Nach Lage der Verhältnisse kann der Verkauf von Trauben und frischen Most sehr lebhaft werden.

* Rüdesheim, 29. Sept. In den Weinbergen verursacht der Sauerwurm wieder großen Schaden. Auf

Tausende von Mark wird er für diesen Herbst bereits geschätzt. Im „Rüdesheimer Berg“ ist die Ernte nahezu vernichtet; etwas besser steht es im mittleren Rheingau. Als Folge dieser wenig guten Aussichten macht sich bereits ein Anziehen der Weinpreise bemerkbar.

Aus Rheinhessen.

* Aus Rheinhessen, 29. Sept. Nun ist auch bald der Bratmonat herum. Er hat ebenfowenig „gebraten“ wie sein Vorgänger „gekocht“ hat. Auf wenige Tage Sonnenschein folgt immer gleich wieder gehöriger Regen, sodaß man sich nicht zu wundern braucht, wenn die Traubensäule weiter fortschreitet und der Sauerwurm weiteren Boden gewinnt. Tritt nicht bald trockneres Wetter ein, so ist in vielen Lagen die Gefahr vorhanden, daß die diesjährige kleine Traubemenge bis zur vollständigen Reife nahezu verschwindet, ähnlich wie dies im Jahre 1907 der Fall war. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn der Handel sich trotz der schlechten Zeiten vorzieht und Einkäufe macht, die vielleicht bezüglich der Menge bei besseren Herbstaussichten vorerst unterblieben wären. Da nun die Bestände in den Winzerkellern außerordentlich gelichtet sind, so greift man jetzt auch in den Spekulantenkellern zu. Dabei werden befriedigende Preise bezahlt. In den letzten Tagen gingen in Mettenheim 1908er zu 580 Mk. das Stück, in Baldölversheim 1908er zu 550—600 Mk. das Stück, in Weinolsheim 1908er zu 550 Mk. das Stück und in Nadenheim 1908er zu 700 bis 750 Mk. das Stück in anderen Besitz über. In Oppenheim wurde das Stück 1907er mit 700—800 Mk. bezahlt. Der Portugieserherbst hat allorts gestern und heute begonnen.

* Aus Rheinhessen, 29. Sept. Aus einer Reihe von Weinorten kommen Klagen über starke Fäulnis der Trauben. Als Ursache wird die feuchte Witterung und das hierdurch bedingte massenhafte Austreten des Sauerwurms bezeichnet. Dieser Schädling hat beispielsweise in der Gemarkung Bingen gerade die besten Lagen stark verheert. Wenn nicht bald trocknes, warmes Wetter eintritt, wird die allgemeine Weinlese nicht mehr lange hinausgeschoben werden können, mindestens muß eine Vorlese stattfinden. In Niederlingelheim ist für morgen die Lese des Spätroten und den Portugieser angelegt. In Oberlingelheim und einigen Orten des Ingelheimer Grundes hat man schon mit dem Einherbst der Portugiesertrauben begonnen. Speziell bei dieser Traubensorte ist Quantität und Qualität recht zufriedenstellend. Bei den weißen Trauben befürchtet man, daß die beginnende Fäulnis das erhoffte Quantum stark zusammenschmilzt.

* Nierstein, 27. Sept. Die Sauerfäule macht in den hiesigen Weinbergen sehr bedenkliche Fortschritte. Die Herbstaussichten werden dadurch täglich geringer. Recht trockenes Wetter könnte dieser furchtbaren Krankheit noch Einhalt gebieten.

* Oppenheim a. Rh., 29. Sept. In den letzten Tagen wurden hier etwa 30 Stück 1907er, das Stück zu 700 Mk. verkauft. Hier und in der Umgebung wurden außerdem in der letzten Zeit größere Mengen 1908er abgesetzt. In Oppenheim kosteten 20 Stück 1908er je 700 Mk., in Alsheim 30 Stück 620—650 Mk., in Nierstein 14 Stück je 800 Mk., in Bechtheim 17 Stück je 600 Mk., in Niederjaulheim 10 Stück je 500 Mk., in Selzen 6 Stück je 620 Mk., in Westhofen 12 Stück je 530 Mk., in Gauodernheim 14 Stück je 500 Mk., in Osthofen 10 Stück je 500 Mk. und in Guntersblum 8 Stück je 620 Mk.

* Heidesheim, 1. Okt. Der Portugieserherbst hat in unserer Gemarkung am Dienstag begonnen. Qualität und Quantität sind gut. Bezahlt wurden 2,25 Mk. bis 2,40 Mk. pro Viertel (18 Pfund.)

* Nieder-Ingelheim, 30. Sept. Heute begann hier der Spätrotherbst. Der Behang ist minimal.

* Nieder-Elm, 29. Sept. Ueberraschend schnell hat sich in vielen hiesigen Weinbergen infolge der letzten Regentage eine bedenklich auftretende Fäulnis der Trauben eingestellt, obwohl diese erst in der Reifeentwicklung sind. Fast über Nacht stellt sich diese gefürchtete Traubenkrankheit ein, und schon jetzt findet man massenhaft durchgefallene Beeren. Unsere Winzer sind hierüber in ernster Sorge. Auch der Sauerwurm richtet jetzt noch in einzelnen Gemarkungen recht fühlbaren Schaden an. Damit ist die Anschauung widerlegt, der Sauerwurm schade nur unreifen Trauben.

* Jugenheim, 1. Okt. Die Herbstausichten sind infolge des verheerenden Auftretens des Sauerwurms wenig erfreuliche. In manchen Lagen rechnet man mit einem viertel Ausfall der Ernte. Der Portugieserherbst begann gestern.

* Weckheim, 1. Okt. Der Portugieser-Herbst beginnt heute und endigt Freitag den 8. Oktober.

Vom Rhein.

* Vom Rhein, 1. Okt. (Neues von der Reblaus.) Kürzlich wurde mitgeteilt, daß die Winzer des Rheingaues immer lauter die gegenwärtige gefäßliche Art der Reblausvertilgung bekämpfen, weil sie mehr Schaden bringe, als die Reblaus selbst bei uns anrichten könne. Es wurde dabei auch auf die den Winzern zustimmende Äußerung des Botanikers Dr. Zang, bisher bei der Universität Gießen, hingewiesen. Nun haben die italienischen Gelehrten Grassi, Grandorf und Foa über die Lebensbedingungen der Reblaus umfassende Untersuchungen beendet, über die im Zoologischen Zentralblatt Dr. Janicki, Rom, einiges mitteilt. Auch die Resultate dieser Forscher widerlegen die bisher gültigen Anschauungen über die Entwicklung der Reblaus. Die drei Gelehrten stellen für den „Lebenszyklus“ der Reblaus vier Generation fest, von denen die drei ersten sich ungeschlechtlich vermehren. Es sind dies die Blattgallentiere, die oberirdisch am Weinstock leben, die Läuse, die die Nebenwurzeln befallen, und die geflügelten Tiere. Erst aus den Flügeltieren entwickelt sich, aber nur in einer Generation, eine Form, die in Männchen und Weibchen zerfällt. Aus der Befruchtung geht ein einziges Ei hervor, das Winter- oder Dauerei, und dieses leitet den beschriebenen Entwicklungsgang von neuem ein. Nun ist es den drei Zoologen nicht gelungen, aus dem Ei eine neue Generation an europäischen Reben zu züchten, immer nur an amerikanischen Reben gelang dieser Versuch. Daraus ergab sich einerseits, daß die bisherige Annahme, wonach die Reblaus durch Vernichtung des Wintereies und der der Flügellaus vorausgehenden zwei Generationen beseitigt werde, falsch ist, und andererseits, daß an europäischen Reben sich die Reblaus nur ungeschlechtlich vermehrt. Da die geflügelte Reblaus nur in heißen und trockenen Sommern bei uns auftritt, die sich aus dem Ei entwickelnde Generation aber weder den ober- noch den unterirdischen Teilen der europäischen Reben gefährlich wird, lehren diese neuen Studien, daß wir übertriebene Angst vor der Reblausseuche nicht zu haben brauchen. Interessant ist noch die weitere Feststellung der italienischen Zoologen, daß die Wanderung der Reblaus von einem Stock zum anderen sich über dem Erdboden, nicht unterirdisch, vollziehe.

* Vom Mittelrhein, 29. Sept. Die Lese der Frühburgundertrauben fiel in diesem Jahre quantitativ gering aus. Die Qualität dagegen ist vorzüglich. Bei den Traubenverkäufen wurden 20—25 Pfg. pro Pfund bezahlt.

Aus Franken.

* Aus Franken, 1. Okt. Die Weinberge haben durch das auch im August und September vorwiegend kühle, unbeständige Wetter leider wenig Fortgang genommen. Die Ausichten sind daher besonders in kleineren Lagen noch bedeutend zurückgegangen. Dringend nötig wäre ein schöner, warmer Herbst; denn wenn wieder nasses Wetter eintritt

und anhält, so muß des halbreifen Zustandes wegen zu einer frühen Lese geschritten werden, da Faulen der Beeren zu befürchten sein wird. Die Preise sind den Verhältnissen entsprechend, gestiegen, und das Interesse wendet sich älteren Beständen, in Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen Weingesetzes namentlich auch naturreinen Originalgewächsen von bekannten und berühmten Lagen (Stein, Leisten, Pfälben usw.) zu.

Verschiedenes.

* Winkel, 29. Sep. Nachdem die innere Organisation des Rheingauer Weinbauvereins ausgebaut, beginnt auch regeres Leben sich zu entwickeln, von dem wir uns wohl ein ersprießliches Wirken versprechen dürfen. — Im Laufe des Winters denkt man Besprechungen aller den Weinbau interessierender Fragen zu unterhalten, in denen die Art der Bekämpfung der Rebschädlinge vorwiegend und die darin gemachten Erfahrungen ausgetauscht werden sollen. Im Laufe dieser Woche soll die zweite Rate des Jahresbeitrags erhoben und den Mitgliedern die Mitgliedskarte ausgehändigt werden.

* Rüdesheim, 29. Sept. Am nächsten Sonntag, nachm. 4¹/₄ Uhr findet dahier bei Gastwirt Philipp eine Versammlung des Rheingauer Weinbauvereins statt. Tagesordnung: Besprechung über das neue Weingesetz. Referent: Generalsekretär Koch-Elville.

* Mainz, 1. Okt. Der deutsche Wein auf der Weltausstellung in Brüssel 1910. Der hiesigen Handelskammer liegen Mitteilungen wegen einer Gesamtausstellung deutscher Weine auf der Weltausstellung in Brüssel 1910 vor. Dieselben können von Interessenten auf dem Sekretariat der Kammer (Breidenbacherstraße 13, 1.) angesehen werden.

* Wiesbaden. Der Weinhandler-Verband des Rheingau-Maingau hielt am Mittwoch, den 28. Sept., nachmittags im „Taunushotel“ eine Versammlung ab, in welcher Herr Konsul Goldschmidt (Mainz) in längerem Vortrage sich über das „neue Weingesetz“ verbreitete. Redner besprach die einzelnen Paragraphen des Gesetzes, wobei er dieselben genau erläuterte und die Bestimmungen des neuen Gesetzes mit denen des alten in Vergleich brachte. Während die Besprechung einzelner Paragraphen flotte Erledigung fand, boten wieder andere Anlaß zu weitgehenden Erklärungen, so besonders die Paragraphen 3 (Zuckerung), Paragraphen 4 (Kellerbehandlung) und Paragraphen 6 (Herkunftsbezeichnung — Etikettenfrage). Nach Durchsprechung des 34 Paragraphen umfassenden Gesetzes, der Ausführungsbestimmungen des neuen Weingesetzes besprach Redner noch die mit 1. Oktober zur Einführung gelangenden Weinkontrollbücher. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion, bei welcher Herr Konsul Goldschmidt reichlich Gelegenheit hatte, Anfragen über die Auslegung der einzelnen Paragraphen zu beantworten und gute Winke für die Praxis zu geben. Nach Ansicht des Redners dürfte der Weinhandel sich bald mit dem neuen Weingesetz befreunden, wenn auch einzelne Bestimmungen heute noch nicht geklärt und erst einer gerichtlichen Entscheidung noch bedürfen.

* Linz a. Rh., 27. Sept. Der vorbereitende Ausschuß zur Bildung eines Verbandes für Weinbau und Weinhandel für den Kreis Neuwied mit dem Sitz in Linz hielt hier eine Sitzung ab und wählte den Beigeordneten Ernst Euskirchen in Unkel zum ersten Vorsitzenden des Verbandes.

Gerechtliches.

* Mainz, 24. Sept. Ein Weinprozeß stand hier zur Verhandlung. Angeklagt war der Landwirt Peter Horn V. und der Landwirt Eugen Borg, beide in Dörzweiler wegen Weinfälschung. Der Kellerkontrollleur Bierschenk hatte

in den Kellern der Angeklagten überstreckte 1908er Weine gefunden. Die beiden Angeklagten erklärten, keine Ueberstreckung vorgenommen zu haben, sondern lediglich den Wein rationell verbessert zu haben. Der Chemiker Professor Dr. Mayrhofer erklärte, daß der Wein des Horn erheblich, der des Borg weniger überstreckt gewesen sei. Horn wurde zu 200 Mk. Geldstrafe und Borg zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Dem Horn werden 4 Stück und 1 Dhm Wein eingezogen, dem Borg wurde sein Faß mit 1½ Stück Wein freigegeben, doch darf er ihn nicht verkaufen, sondern muß ihn selbst verbrauchen.

* Koblenz, 28. Sept. Wegen Weinfälschung hatte sich der 68 Jahre alte Winzer Wilh. Fischer aus Briedel an der Mosel vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Er hatte 8 Fuder 1908er Wein durch übermäßigen Wasserzusatz gefälscht. Der amtliche Kellerkontrollleur Hoffmann aus Koblenz hatte den Wein beanstandet, weil der Wein einen brandigen Geschmack hatte und zu wenig Säure darin enthalten war. Hoffmann erklärte, der Wein habe erheblich über 25% wässrige Zuckerkölung. Wenn der hier in Frage stehende Wein dem alten Weingesetz entspräche, dann sei an der Mosel noch kein Fuder verfälscht. Auch der Vorsteher des Nahrungsmittelamtes Koblenz bekundete, daß eine erhebliche Ueberstreckung vorliege, es stehe fest, daß der Wein weit über 25% Zusatz habe. Der Vorsteher des Nahrungsmittelamtes Trier Dr. Wellenstein bekundete, daß der Extrakt und die Säure durch den großen Zusatz von wässriger Lösung verringert worden seien, auch der brandige Geschmack erkläre sich durch den starken Zusatz. Es scheine eine Ueberstreckung bis zu 500% vorzuliegen. Zu der Verhandlung waren insgesamt acht Sachverständige geladen. Der Angeklagte suchte durch die von ihm geladenen Zeugen und Sachverständigen nachzuweisen, daß der 1908er Wein eine erhebliche Zuckerkölung nötig gehabt habe, er bestritt aber entschieden jede Ueberstreckung. Einige Sachverständige waren der Ansicht, daß eine Ueberstreckung nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen erscheine, auch Dr. Schnell-Trier bekannte sich zu dieser Ansicht, erklärte jedoch, daß man auch nicht sagen könne, der Wein sei nicht gefälscht. Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten wegen Vergehens gegen das Weingesetz und da er auch den Wein verkauft hatte, wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu 500 Mk. Geldstrafe. Außerdem wurde die Einziehung des beschlagnahmten Weines verfügt. In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß als erwiesen anzusehen sei, daß der Angeklagte ganz erheblich durch Wasserzusatz gepanscht habe. Trotzdem er noch nicht bestraft sei, wäre eine recht empfindliche Strafe am Platze.

Ausland.

Von den italienischen Märkten.

OW. Rom, 24. Sept. (Eigenbericht; Nachdruck verboten.) Das Geschäft in neuen Weinen hat in Sizilien, trotzdem die Lese keinen großen Ertrag liefert, sich noch wenig belebt, während die Lager in alten sich nach und nach vermindern. Die Ernte ist nun fast überall im vollen Gange, die Qualität ist gut, die Quantität bleibt verschiedentlich selbst hinter einer normalen zurück. Etwas mehr Regsamkeit macht sich in Apulien bemerkbar, da die Vorräte klein sind und die Lese nicht viel verspricht. In der Provinz Lecce ist die Ernte schon zumteil eingebracht, sie ergibt eine mittlere Quantität ist aber recht gut. In den Provinzen Bari und Foggia befindet man sich in voller Ernte, das Geschäft läßt noch viel zu wünschen übrig. Die Peronospora hat wieder einige Verherrungen angerichtet, besonders in den niedrig

gelegenen Terrains. Im Neapolitanischen ist die Lese im Rückstande und wird Ende des Monats beginnen. Die Preise der Trauben werden hoch gehalten, da die Besitzer einen kleinen Ertrag befürchten. Auch die alten Weine sind eine Kleinigkeit gestiegen. Anfangs Oktober wird in Toscana die Ernte beginnen. Man meint, daß man weit bessere Weine als im vorigen Jahre erzielen werde, die Quantität dagegen wird um ein Drittel geringer sein. In den Marken kommt in alten Weinen kein Umsatz mehr zustande, man erwartet die neuen, die von größerer Güte zu sein versprechen. Es befinden sich noch ziemliche Mengen in den Kellern und da man diese frei machen möchte, würde man zu sehr niedrigen Preisen verkaufen. Die Reife der Trauben hat in Piemont beste Fortschritte gemacht und da dieselben von Krankheiten frei sind und auch sonst sehr schön, hofft man gute Preise zu erzielen. Alte Weine erschöpfen sich, infolge ganz lebhafter Nachfrage für den Export. Die ersten Versuche, die in der Provinz Padua mit den Trauben gemacht wurden, haben hohen Zuckergehalt ergeben, man wird also gute Weine erhalten, die sich konservieren. Die Preise werden wohl normale sein.

Von den französischen Märkten.

OW. Paris, 25. Sept. (Eigenbericht. Nachdruck verboten.) Die neue Kampagne hatte hier noch nicht begonnen und dürfte sich schwierig gestalten. Infolge des schlechten Wetters, das eine geringe Ernte voraussehen läßt, steigern die Besitzer ihre Forderungen, was die Käufer zurückschreckt. In manchen Gegenden, im Midi z. B., haben die Regen wohlthätig gewirkt, obgleich auch da einzelne Distrikte von starken Unwettern heimgesucht wurden, in der Provence ist großer Schaden angerichtet worden und auch im Bordelais klagt man über zu viel Nässe und niedrige Temperatur. Es zeigt sich Oidium und Schimmel. Im Gard ist die Lese nun im Gange und der Ertrag erweist sich als ziemlich befriedigend. Umsätze finden noch kaum statt, da die Notierungen der neuen Weine nicht feststehen, weil über Quantität und Qualität doch noch kein Urteil möglich ist. Im Hérault hat die Ernte auf den Hügeln begonnen und ergibt weit weniger als man vor Kurzem vermutet hat, es wurden Abschlüsse zu Fr. 1,05—1,15 per Grad gemacht. Ein geringerer Ertrag steht in einzelnen Bezirken Burgunds bevor, in der Gegend von Chablis stehen die Trauben jedoch schön, wird nun aber über die ungünstige Witterung geklagt. Es sind noch große Mengen Weißweine in den Kellereien der Besitzer und der Verkauf schwierig. Die Weinberge von Eprenay und Reims in der Champagne sehen ganz gut aus, die niedrige Temperatur, die in letzter Zeit vorgeherrschte hat, ist der Reife aber natürlich nicht günstig. — In einigen Weinbergen vom Beaujolais-Mâconnais und vom Yonnais, die Frühtrauben tragen, wird bereits geerntet, doch erst Ende des Monats wird die Lese im vollen Gange sein. Die Qualität dürfte sich als gut erweisen. In Algier nähert sich die Ernte ihrem Ende. Es fanden bereits bedeutende Umsätze zu 0,90 bis Fr. 1,10 per Grad statt.

Weinversteigerungen der nächsten Zeit.

* Mainz. Dienstag, den 5. Oktober vormittags 11 Uhr, im Saale des Konzerthauses der Liebertafel, läßt Herr Franz Jos. Sander. Weingutsbesitzer in Nierstein a. Rhein, seine 1908er Weine 21/1 und 31/2 Stück öffentlich versteigern. Tage: Mk. 750—1050 per St. und Mk. 500 bis 1800 per ½ St.

* Deßlich im Rheingau. Dienstag, 5. Oktober cr., mittags 1 Uhr, lassen die Weingutsbesitzer Geschw. Esfer, Heinrich Joh. Kunz, Bernhard Wittemann, Wendlin Winkel Erben im „Hotel Steinhelmer“ daselbst. 40/2 Stück 1908er Wein, eigenes Wachs-

tum aus besseren und besten Lagen der Gemarkungen Deßtrich, Mittelheim und Winkel versteigern. Tage: Mk. 350—750 per $\frac{1}{2}$ St.

Resultate von Wein-Versteigerungen.

* Rüdesheim, 27. Sept. Die Herren Joh. Bapt. Ehrhard und Max Brömser ließen heute im „Hotel Jung“ hier 50 Nummern Rheingauer Weine der Jahrgänge 1904, 1905, 1907 und 1908 zum Verkauf ausbieten, die bis auf zwei Halbstück 1907er zu guten Preisen zugeschlagen wurden. Es kosteten 21 Halbstück 1907er Mk. 15 670 oder durchschnittlich Mk. 747 das Halbstück. Ein Halbstück 1905er erbrachte Mk. 1250 und 1 Viertel- und 1 Halbstück 1904er wurden mit Mk. 390 und Mk. 930 bezahlt. Für 24 Halbstück 1908er wurden Mk. 15 520 oder durchschnittlich Mk. 647 für das Halbstück Erlöst. Gesamterlös Mk. 33 760.

* Mainz, 28. Sept. Bei gutem Besuche fand gestern in der „Liedertafel“ hier die Weinversteigerung von Heinrich Schlamps Erben, Gutsbesitzer in Nierstein, statt. Die ersten 25 Nummern wurden sehr flott abgesetzt, während für den zweiten Teil des Versteigerungsquantums vorwiegend bessere Halbstück, weniger Liebhaber da waren. Zur Versteigerung standen ausschließlich 1908er Niersteiner Weine, die folgende Preise erzielten: per Stück Burgweg 770, 870, Domtal 880, 930, 870, 1050, Rölländer 810, Weisenberg 870, Hausgarten Riesling 900, Warte 980, Vockenberg Riesling 900, Heiligenbaum Riesling 950, 1010, Rehbacher Steig 910, 1000, 960, Große Steig 1010, Orbel 1130; per Halbstück Domtal 440, Schmitt 500, Heiligenbaum 500, 550, Kelterbaum 520, 530, Orbel 520, Spiegelberg 550, Auslangen 610, Große Steig 600, Delberg 610, Rohr Riesling 610, Hinkelstein Riesling 600, Kranzberg 790, Auslangen Riesling 650, Fuchsloch Riesling 810, Delberg Riesling 800, Rehbach Floß 900,IPPING Riesling 1100, Rehr Riesling 1240 Mk. Gesamterlös: 30,230 Mk.

* Deßtrich, 29. Sept. Hier versteigerten heute die Weingutsbesitzer Georg Josef Friedrich, Geschw. Kunz, Karl Josef Salize aus Deßtrich, Raipar Herbert, Simon Mäurer, Geschwister Söngen und Franz Schieler 2c aus Hallgarten gemeinsam 39 Rn. 1907er und 1908er Weine. 6 Rn. wurden zurückbehalten. 5 Halbstück 1907er kosteten 370—490 Mk.; für 28 Halbstück 1908er wurden 400—780 Mk., zusammen 14 980 Mk., durchschnittlich 535 Mk. Erlöst. Das Gesamtergebnis beträgt 17 120 Mk.

* Mainz, 29. Sept. Die Herren Gebrüder D'Aviz-Koblenz brachten heute hier 15 690 ganze und 1275 halbe Flaschen Mosel-, Saar- und Ruwer-Weine aus den Jahrgängen 1900, 1901, 1902 und 1904 zur Versteigerung. Diese u. a. den Gemarkungen Casel, Piesport, Thörnich, Zeltingen und Döfen entstammenden Weine waren durchweg vorzüglich gehaltene, zu hohen Steigpreisen erworbene Gewächse, die jetzt auf Flaschen gefüllt zum Ausgebot gelangten. Die Flasche 1904er Ruwerwein erbrachte 1.25—2.95 Mk., die Flasche 1904er Moselwein 1.65—2.25 Mk., die halbe Flasche 1904er Moselwein 1 Mk., die Flasche 1904er Saarwein 2.75 und 3 Mk., die Flasche 1902er Moselwein 2.70 bis 2.75 Mk.; die Flasche 1900er Moselwein 2.75—2.85 Mark, die Flasche 1901er Ruwerwein 2.65 Mark. Der Gesamterlös betrug 10 985 Mk. einschließlich Glas.

Geschäftliches.

* Sektellerei Frankfurt a. M., Aktien-Gesellschaft vorm. Gebr. Feist u. Söhne, Frankfurt a. M. In der Aufsichtsratsitzung wurde die Bilanz für das erste Geschäftsjahr vorgelegt. Der Bruttogewinn beträgt 154 877 Mk. und es gelangt eine Dividende von 6 Proz. auf eine Million Aktienkapital zur Verteilung.

Ämtlich geeichte Mostwagen zur Zuckerprozentbestimmung im Moste.

Die Wichtigkeit, den Zuckerprozentgehalt der Weintraubensaft beim Ein- und Verkauf zu wissen, ist jedem Interessenten bekannt, weil er aus dieser Kenntnis, die Qualität des nach der Vergärung entstandenen Weines, bezw. dessen Alkoholgehalt vorhersehen kann.

Allerdings besteht, um überhaupt Schlüsse aus gemachten aräometrischen Prüfungen ziehen zu können, die Notwendigkeit, geeignete d. h. brauchbare Instrumente zu besitzen, was leider in den meisten Fällen nicht zutrifft.

Die im Handel befindlichen Mostwagen gehen meist erst vom Erzeuger in die Hände des Engrosisten, von diesem in Besitz des Wiederverkäufers und erst von letzterem erstet sie der Konsument. Daß jeder der Beteiligten etwas verdienen will ist natürlich und selbstverständlich und kann der heute bestehende, gedrückte Verkaufspreis nur auf Rechnung der Qualität des Artikels fallen.

Der einzige Benachteiligte, beim Ankauf minderwertiger Instrumente ist aber der Konsument, nämlich jener, welcher dieselben wirklich verwendet, da ihm damit sowohl beim Erstellen wie beim Verkaufen des Mostes, in Unkenntnis der richtigen Qualität desselben, Nachteil erwachsen kann.

Es erschien deshalb geboten, gleichwie im Handverkaufe, geeichte Gewichte und Hohlmaße verwendet werden müssen, auch bei aräometrischen Wägungen im Handel geeichte Instrumente zu benutzen und wurde von Seite des österreichischen Ministeriums in anerkennender Weise mit der amtlichen Prüfung der Klosterneuburger Mostwagen zur Feststellung des wahren Zuckergehaltes im Moste der Anfang gemacht.

Damit wird vor allem dem realen Handel Tür und Tor geöffnet, da jeder wahrhaftig erfahren kann was er kauft und außerdem der wertlose Lug und Trug bringende Handelspöfel aus der Welt geschafft.

Wir wünschen nur, daß die in diesem Falle wohlerrkannten und richtig erfassten Bestrebungen der österreichischen Regierung gewürdigt und von den beteiligten Kreisen verstanden werden, daß Jeder, der Interesse daran findet, zu wissen was er abgibt und was er einkauft, sich beim Mostumsatz der amtlich geeichten Klosterneuburger Mostwagen bedient und jede andere, zweifelhafte Wage bei Seite legt.

Die Firma Heinrich Kappeller, Wien V/1 Franzensgasse No 13, liefert diese geeichten Mostwagen pr. Stück inkl. Emballage und Spesen zu K. 6.50.

Die Alkoholprüfung im Weine.

Eine neue Methode, den Alkoholgehalt in Flüssigkeiten (Wein, Bier, Maische, Essig etc.) festzustellen, hat die altbekannte Wiener Spezialfirma Heinrich Kappeller, Wien, V/1 Franzensgasse 13, gefunden und sich dieselbe patentieren lassen.

Es handelt sich bei diesem Verfahren, ganz abweichend von allen bisherigen, den Alkoholgehalt auf mathematischem Wege, also ohne Abdampfen zu finden und zwar mit einer zweifellosen Genauigkeit von 2/10 Prozent.

Die Raschheit, mit welcher eine Prüfung durchgeführt werden kann (2—3 Minuten), der billige Anschaffungspreis der ganzen Einrichtung (35 Kronen) sowie die exakte Funktion und die einfache Handhabung, empfehlen es von selbst jedem Interessenten, sich eine derartig notwendige, nie versagende Kontrollvorrichtung anzuschaffen und können wir in Kenntnis der guten Verwendbarkeit derselben, insbesondere wegen ihres geringen Volumens, beim Weineinkauf, den Herren Weinhandlern deren Anschaffung auf das Wärmste empfehlen.

(Die obige Firma sendet über Aufforderung sofort bezughabende Prospekte ein).

Wein-Versteigerung in Mainz.

Dienstag, den 5. Oktober 1909, vormittags 11 Uhr,
im Saale des Konzerthauses der Liedertafel, läßt Herr

Franz Jos. Sander,
Weingutsbesitzer in Nierstein a. Rhein,
seine 1908er Weine
21/1 und 31/2 Stück

öffentlich versteigern.

Allgemeine Probetage: in meiner Behausung, Oberdorfstraße 26^{1/10}, am 21. 22. und 23. September, im Mainzer Konzert-
hausaal vor und während der Versteigerung.

Naturwein-Versteigerung

zu Oestrich im Rheingau

von den Weingutsbesitzern

Geschw. Eser, Heinrich Joh. Kunz,
Bernhard Wittemann, Wendlin Winkel Erben
am Dienstag, 5. Oktober cr., mittags 1 Uhr, im
„Hotel Steinheimer“ daselbst. Zum Ausgebot gelangen:
40/2 Stück 1908er Wein,

eigenes Wachstum aus besseren und besten Lagen der Gemarkungen
Oestrich, Mittelheim und Winkel.

Probetage für die Herren Kommissionäre am 14. September.

Allgemeine Probetage am 22. und 23. Sept., sowie am
Morgen des Versteigerungstages im Bohnhause von Herrn Albert
Eser, Oestrich, Römerstraße Nr. 8.

Wiesen u. Weiden



müssen unbedingt auch mit

Kali

gedüngt werden, wenn wirklich
nährstoffreiches Futter in
grosser Menge geerntet werden
soll. Denn die Worte:

„Viel Futter, viel Vieh,
viel Milch, viel Geld.“

haben heute mehr denn je
Bedeutung. Die geringen Aus-
gaben für die Kalisalze bringen
durch den grossen Mehrertrag
an wirklich gutem Futter reichen
Gewinn. Der Herbst ist die
beste Zeit zur Düngung.

Weitere Auskunft und ausführliche
Broschüren bereitwilligst
und kostenlos durch die

Agrikultur-Abteilung des
Kalisyndikats G. m. b. H.,
Leopoldshall - Stassfurt.

oder durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kali-
syndikats G. m. b. H., Cöln a. Rh., Komödien-
strasse 71/73.

Druck u. Verlag von Julius Etienne Wwe. (Otto Etienne), Oestrich.
Verantwortlich: Otto Etienne, Oestrich a. Rh.

Wichtig für die Käufer- und Kellereibrandje.

Durch die Geschäftsstelle der „Rheingauer Weinzeitung“ ist
nachfolgende **Fachliteratur** zu beziehen:

„Die Apfelweinbereitung“ von Dr. Fr. C. Inf. Mt. 1.70.

„Die Kellerbehandlung der Traubenweine“. Kurzgefaßte An-
leitung zur Erzielung gesunder klarer Weine von Professor
R. Meißner, Vorsteher der Württ. Weinbau-Versuchsanstalt
Weinsberg. Mt. 2.80.

„Die Bereitung, Pflege und Untersuchung des Weines“ mit
interessanten Illustrationen. Mt. 11.—

„Neuer Böttich- und Fassberechner“ von Otto Voigt. Mt. 1.70.

„Der Böttcher“. Ausführliches Handbuch, umfassend sämtliche die
handwerks- und fabrikmäßige Herstellung der Fässer, Bütteln zc.
betreffende Arbeiten, nebst Fassberechnungstabellen und einer
Abhandlung über die Vorrichtungen des Käfers im Keller, mit
328 Abbildungen, brosch. Mt. 6.—, geb. Mt. 7.50.

„Die Fassfabrikation“. Anleitung für die maschinelle Herstellung
der Fässer, mit 48 Abbildungen, Mt. 1.—

„Praktische Gefäßberechner“ von Gögeker, mit amtlich geprüften
Tabellen. Mt. 3.30.

„Die Untersuchung von Most und Wein für Praktiker“ von
Dr. R. Windisch. Mit 141 Abbildungen.

**Vorteilhafteste
Bezugsquelle**
der besten deutschen
Fahrräder, Marke „Jagdrad“, Zubehörteile, Nähmaschinen,
Haushaltungsmaschinen, Schusswaffen, Stahlwaren, Musik-
instrumente, Sportartikel.
Verkauf zu billigsten Preisen **direkt an**
Private ohne Zwischenhändler. Hauptkatal.
(272 Seit.) umsonst u. portofr. ohne Kaufzwang.
Deutsche Waffen- und Fahrradfabriken
Kreienzen 323 (Harz)
Lieferanten vieler fürstlicher Häuser.

Wein-Gut- Verkauf Erbteilungsshalber

größ. Weingut, beste Lage Rhein-
heffens, vorzügl. im Stand, sof.
zu verkaufen. Offerten unter
F 6 4056 an Rudolf Mosse,
Gießen.

Wein-Etiketten

in grosser Auswahl.

Lager und Extraanfertigung
Rob. Hesse & Co.

Magdeburg

Kostenfreie Zusendung des
Muster-Sortimentes A.

Vergessen Sie es nicht!

Lehmann & Assmy
Tuchfabrik Spremberg

Postfach 21

verkauften direkt an Fabrik

Anzugs-Stoffe, Paletot-

Stoffe, Joppen-, Hosen- u.

Westenstoffe, Damentuche

jedes Mass an Private zu

unerreicht billigen Preisen.

Muster an Jedermann frei!

Henn's patent. Keller-Oefen.

Für Zolkeller Oefen mit

Aussenfeuerung

Monatlang auf Probe!



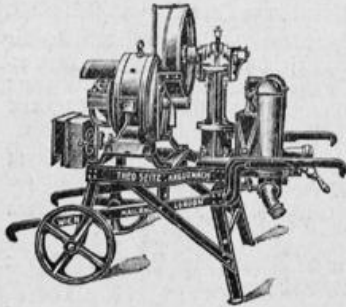
Prospekte u. Gutachten-
stehen zu Diensten.

E. Henn, Ofenfabrik
Kaiserslautern.

Kreuznacher Maschinenfabrik, Filter- und Asbest-Werke

Theo Seitz, Kreuznach, Rheinland

Zweigniederlassungen: Wien, Mailand, London. Lager: Paris, Buenos-Aires und Melbourne. Seit 1905.

45 nur höchste Auszeichnungen **3 Staatspreise | 2 Ehrenpokale**
3 Grands Prix | 12 Gold. Medaillen
1 staatliche Verdienstmedaille.**Seitz'sche Pumpen** für Hand-, Maschinen- und Motor-Betrieb.

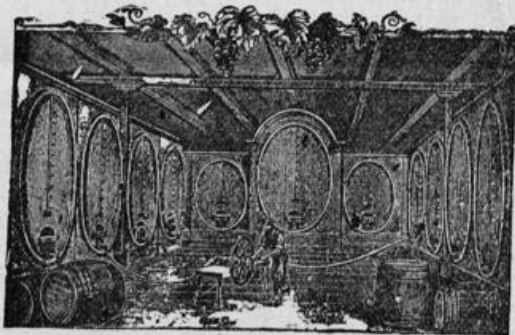
Neu! Seitz'sche Neu!

Elektromotor-Kolben-Pumpen**„Nava“**

mit Sicherheitsventil u. Einrichtung zum Vor- u. Rückwärtspumpen und zur Regulierung der Fördermenge.

Grösster Fortschritt!
Vollkommenste Kellerpumpe!Fremdkörper wie Traubenkämme, Steine, Holz können sie weder beschädigen noch im Funktionieren stören. Trotz der soliden, vollendeten Konstruktion schon von **M. 730** an.Neu! Seitz'sche Neu!
Hand-pumpen „Aetna“in solidester Ausführung, m. äusserst leichtem Gang u. grösster Leistungsfähigkeit, schon v. **M. 85** an.**Junger tüchtiger**
Müttler u. Degorgueurledig, wird von erstklassiger
Champagner-Kellerei
Nieder-Oesterreichs geführt.Offerten mit Zeugnisabschriften
unter **W. C. 324** an **Rudolf**
Mosse, Wien I.**Gebrauchte hydraulische**
Weinpressegut erhalten billig zu verkaufen.
Näheres unter No. 2268 Exp.
d. Bl.**Zucht- u. Legehühner****beste Eierleger**
verfendet gut u. billig**M. Becker,**
Gelügelhof
Weidenau 72 a (Sieg).

Telephon 679, Amt Siegen.

Preisliste gratis und franko!**Zementfässer mit Glasausfütterung**vorzüglich zur Lagerung von
Wein, Branntwein, Sprit, Obstwein, Oel, Petrol usf.Anlagen in allen Ländern. — Auskunft kostenfrei
Borsari & Co., Erfinder u. **Zollikon-Zürich**
Erbauer, (Schweiz.)**Rheingauer Weinbau-Verein.****Sonntag, den 3. Okt., Nachm. 4 1/4 Uhr,**
findet bei Gastwirt **Philipp** in **Rüdesheim** eine**Besprechung über das neue Weingesetz**statt. Referent Herr Generalsekretär **C. S. Koch.**
Mitglieder sowie Interessenten und Freunde des Vereins sind
höflichst eingeladen.**J. Burgeff,** Vorsitzender.

Weinbergs-Draht,**Drahtspanner und Weinbergsstäbe**
aus **L** und **T**-Eisen liefert von 40 Pfg. an**B. Strieth, Winkel.**

Amtlich geeichte Klosterneuburger Mostwagen

zur Zuckerprozentbestimmung im Moste,

sowie

neuer patentierter Alkoholprüfungs-Apparat

zur Ermittlung des Alkoholgehaltes im Wein,

sind einzig und allein zu beziehen beim **Erzeuger****Heinrich Kappeller, Wien (Oesterreich) V/I, Franzensgasse 18.**